



Die Sportordnung des TC Grün-Weiß Frohlinde e.V.

1. Allgemeines

- 1.1 Zum Tennissport gehört Tenniskleidung. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- 1.2 Der Spielbetrieb muss unterbrochen bzw. eingestellt werden, wenn die Plätze durch Wettereinfluss oder wegen Reparaturen usw. nicht bespielbar sind. Die Entscheidung fällt der Platzwart, der vom Vorstand mit entsprechender Entscheidungsvollmacht ausgestattet werden kann oder jedes andere Vorstandsmitglied..
- 1.3 Die ersten nach einer Unterbrechung wieder bespielbaren Plätze stehen den Trainern für das Mitgliedertraining zur Verfügung.
- 1.4 Zur Entlastung des Platzwartes und um die Plätze in einem optimalen Zustand zu erhalten, ist jeder Spieler verpflichtet, jeweils zum Ende einer Spielstunde den betreffenden Platz sorgfältig abzuziehen, die Linien zu kehren und den Platz vor jedem Spielbeginn bei Bedarf gründlich zu wässern. Anschließend sind die Pflegegeräte wieder an den dafür vorgesehenen Stellen zu deponieren. Die Pflegezeit beträgt 10 Minuten je Spielstunde. Bei Nichtbefolgung dieser Bestimmung können vom Vorstand Disziplinarmaßnahmen entsprechend Abschnitt 5 dieser Sportordnung eingeleitet werden.
- 1.5 An dieser Stelle ergeht über die regelbaren Normen dieser Sportordnung hinaus ein besonderer Appell an das gegenseitige Entgegenkommen unter den Vereinsmitgliedern.

2. Spielbetrieb

- 2.1 **Belegen der Plätze**
 - 2.1.1 Das Belegen der Plätze geschieht mittels der namentlich ausgestellten Mitgliedskarten; diese sind nicht übertragbar und werden jedem aktiven Mitglied nach Entrichtung des Beitrages und Erledigung seiner sonstigen Verpflichtungen ausgehändigt.
 - 2.1.2 Ein Platz darf nur dann zum Spielen betreten werden, wenn er durch Aufhängung der Mitgliedskarten für die betreffende Zeit belegt ist. Ein Platz gilt erst dann als voll belegt, wenn zwei Mitgliedsausweise an der Stecktafel befestigt sind. Ist bis 5 Minuten vor Beginn der Spielzeit nur eine Karte aufgehängt, so kann ein anderer Spieler seine Karte dazuhängen und den Erstbeleger zum Spielen auffordern. Im Weigerungsfalle verliert der Erstbeleger seinen Platzanspruch für den belegten Platz und muss seine Karte entfernen.
 - 2.1.3 Das Aufhängen der Mitgliedskarte bedeutet nur dann einen Platzanspruch, wenn sich der Inhaber der Karte während der gesamten Dauer der Reservierungszeit (Zeit zwischen Aufhängen der Karte und Beginn der Spielzeit) ununterbrochen auf der Platzanlage aufhält.
 - 2.1.4 Während der gesamten Dauer der belegten Spielzeit muss die Karte an der Tafel hängenbleiben.
 - 2.1.5 Die Dauer der Spielzeit beträgt für ein Einzel- und für ein Doppelspiel 50 Minuten. Hiervon sind Ranglistenspiele ausgenommen. Die Spielzeit kann auf 110 Minuten verlängert werden, wenn zum nächsten Belegungszeitpunkt mindestens ein anderer Platz unbelegt bleibt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Sportwart in Abstimmung mit dem Vereinsvorsitzenden oder dessen Vertreter diese Belegungszeiten kurzfristig für bestimmte Plätze dem Bedarf entsprechend ändern. Die Änderung ist den Mitgliedern mit Begründung an der Belegungstafel kenntlich zu machen.

- 2.1.6 In Zeiten außergewöhnlich starken Spielandrages kann von jedem anwesenden Vorstandsmitglied Doppelzwang verfügt werden. Reicht die Zahl der freien Plätze dann trotzdem nicht aus, entscheidet das Los. Spieler, die in diesem Losverfahren unterliegen, haben dann jedoch einen Anspruch auf den nächsten frei werdenden Platz.
- 2.1.7 Die Spielzeit kann die auf der Belegungstafel festgelegten Zeitperioden nicht durchschneiden. Ist ein Platz schon vor der belegten Spielzeit frei, so kann er bis zu höchstens 30 Minuten vorher zum Spielen betreten werden, ohne dass der Anspruch auf die im zeitlichen Anschluss auf demselben Platz belegte Spielzeit verloren geht. Wird ein Platz früher als 30 Minuten vor der belegten Spielzeit betreten, so gilt die Spielzeit als um 1 Stunde vorverlegt; die Karten sind entsprechend umzuhängen.
- 2.1.8 Das Auf-, Um- und Abhängen ordnungsgemäß aufgehängter fremder Karten ist keinem Spieler gestattet. Spieler, die eigenmächtig fremde Karten auf-, um oder abhängen, verlieren für den betreffenden Tag jedes Platzbelegungsrecht.
- 2.1.9 Spieler, die ihre Karten vergessen haben, können für den betreffenden Tag eine Ersatzkarte gegen eine Gebühr von 0,50 € lösen. Die Ersatzkarte ist nach dem Spiel zu entfernen.
- 2.1.10 Alte Spielkarten, Visitenkarten, Zettel etc. berechtigen nicht zum Belegen eines Platzes. Sie werden kommentarlos durch jedes Vorstandsmitglied von der Belegungstafel entfernt.
- 2.1.11 Der Vorstand ist jederzeit berechtigt, die Karten von Spielern einzuziehen, die mit der Erledigung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Verein im Rückstand sind.
- 2.1.12 Bei Verlust einer Karte sind für die Neuanfertigung 2,50 € zu entrichten. Entsprechende Meldungen sind an den Geschäftsführer oder Kassenwart zu richten.
- 2.1.13 Bei etwaigen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Platzbelegung, die durch diese Sportordnung nicht eindeutig geregelt sind, entscheidet grundsätzlich das nächsterreichbare Vorstandsmitglied endgültig.

2.2 Platzregelung

- 2.2.1 Platz 4 steht den Jugendlichen ganztägig vorrangig zur Verfügung. An Werktagen müssen Jugendliche die übrigen Plätze für berufstätige Erwachsene ab 18.00 Uhr räumen. Diese Regelung gilt nicht für Spielerinnen und Spieler der 1. Damen und 1. Herrenmannschaft.

Die Plätze 7 und 8 stehen bis 20.00 Uhr vorrangig den Trainern zur Verfügung.
- 2.2.2 Eine erste Platzbelegung kann mit Ausnahme von Ranglistenenspielern frühestens 1/2 Stunde vor der für den jeweiligen Platz geltenden Spielzeit erfolgen. Die Platzbelegung ist persönlich vorzunehmen. Eine weitere Platzbelegung ist am gleichen Tag erst 5 Minuten vor Spielbeginn möglich.
- 2.2.3 Während einer laufenden Spielzeit kann kein nachträglicher Platzanspruch angemeldet werden.
- 2.2.4 Durch Vorstandsbeschluss können Sonderregelungen eingeführt, insbesondere können Plätze für Mannschaftstraining und Turniere reserviert werden. Diese Sonderregelungen werden jeweils durch den Sportwart rechtzeitig bekannt gegeben.
- 2.2.5 Spieler, die am Mannschaftstraining und an Turnieren auf reservierten Plätzen beteiligt sind, können am gleichen Tag nicht noch andere Plätze belegen. Das gleiche gilt für Schüler in Trainerstunden.
- 2.2.6 Nichtmitglieder des TC Grün-Wei8 Frohlinde e. V. haben grundsätzlich keinen Platzanspruch, auch nicht als Gäste von aktiven Mitgliedern. In Zeiten schwachen Spielandrages können jedoch Gäste nach Zahlung einer Gastgebühr ein Platzbelegungsrecht erwerben. Die Höhe dieser Gastgebühr ist in der jeweils gültigen Beitragsordnung geregelt. In spielstarken Zeiten haben Vereinsmitglieder jedoch Vorrang gegenüber Gästen. An passive Vereinsmitglieder, die in anderen Vereinen aktiv sind, werden je Jahr höchstens 10 Gastkarten ausgegeben. Auf Vorstandsbeschluss kann die Gastgebühr in Ausnahmefällen ermäßigt oder erlassen werden. Wenn für ein Nichtmitglied, das auf der Anlage spielt, keine Gastkarte gelöst worden ist, wird der Vorstand demjenigen Clubmitglied, das mit diesem Gast spielt, die Gastgebühr nachträglich in Rechnung stellen. Jedes Vorstandsmitglied ist beauftragt, in dieser Hinsicht Überwachungs- und Kontrollfunktion auszuüben.

2.3 Rangliste

2.3.1 Sinn und Zweck der Rangliste

Die Aufstellung einer Rangliste soll über die Spielstärke der aktiven Mitglieder Aufschluss geben. Die damit verbundenen Ranglistenspiele dienen der sportlichen Ermittlung der Wettkampfstärke. Die Rangliste bildet die Grundlage für die Aufstellung von Turniermannschaften und für die Setzliste bei den Clubmeisterschaften. Nicht in der Rangliste aufgeführte Spielerinnen und Spieler können für Turniermannschaften nicht berücksichtigt werden.

2.3.2 Regeln

Die Wettkämpfe werden nach den jeweils geltenden Spielregeln des Deutschen Tennisbundes durchgeführt. Es entscheidet der Gewinn von 2 Sätzen.

2.3.3 Ranglistenspieler

In die Rangliste werden nur Spieler aufgenommen, die ein gewonnenes Ranglistenspiel nachweisen können. Tritt ein geforderter Ranglistenspieler nicht an, wird er hinter den Forderer eingestuft, oder um drei Plätze tiefer, wenn der Forderer noch nicht in der Rangliste ist. Forderer und Geforderter können frühestens 24 Stunden nach ihrem Ranglistenspiel gefordert werden. Es sind jedoch in der Saison maximal drei Spiele als Forderer möglich.

2.3.4 Neutralisierung

Ranglistenspieler können vorübergehend aus wichtigen Gründen (z. B. Krankheit) neutralisiert werden. Die Neutralisierung ist durch Aushang den übrigen Ranglistenspielern bekanntzugeben.

2.3.5 Termine und Austragung

Ranglistenspiele sollen nur an Wochenenden, u.z. in der Zeit vom 01.05. bis zum 30.09. ausgetragen werden. Die früheste Forderung ist am 01.05. und die spätestens am 23.09. möglich. Über Abweichungen von dieser Regelung in Ausnahmefällen entscheidet der Sportwart. In der übrigen Zeit können Ranglistenspiele angesetzt werden. Die Regelungen der Sportordnung über die Platzbelegung gelten entsprechend.

2.3.6 Ranglistengruppen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Wettspielart kommen grundsätzlich folgende Ranglisten in Betracht:

Damen

Allgemeine Klasse	- ohne Altersbegrenzung
Jungseniorinnen	- 30 Jahre und älter
Seniorinnen	- 40 Jahre und älter

Herren

Allgemeine Klasse	- ohne Altersbegrenzung
Jungsenioren	- 35 Jahre und älter
Senioren	- 45 Jahre und älter

Jugend

Juniorinnen	- bis zum Ablauf des Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.
-------------	--

Abweichend von den Wettspielordnungen können sich Spieler bereits in dem Jahr in die Altersklassen-Ranglisten einfordern, in dem sie das entsprechende Lebensjahr vollendet haben. Jeder Spieler kann nur einer Rangliste angehören. Dies gilt nicht für Jugendliche. Für die Einforderung in die Damen- oder Herren-Rangliste ist bei Jugendlichen erforderlich, dass sie der Jugend-Rangliste angehören. Die obigen Ranglisten sind bedarfsgerecht zu eröffnen. Hierzu gehört u. a., daß mindestens 10 Spieler interessiert sind,

2.3.7 Ranglistenform

Die Ranglisten werden in vertikalem Aufbau geführt. Sie werden mit Ausnahme der Jugend-Ranglisten auf 18 bzw. 24 Plätze begrenzt.

2.3.8 Forderungen

Jeder Spieler kann jeden bis zu drei Ranglistenplätzen vor ihm stehenden Spieler fordern. Ist ein Spieler noch nicht eingestuft, kann er jeden in der Rangliste aufgeführten Spieler fordern.

Verliert der Forderer das Ranglistenspiel, so ist eine erneute Einforderung nur auf einem der letzten drei Ranglistenplätze möglich. Eine Forderung muss unter den obigen Bedingungen auch noch zum Zeitpunkt des Spiels möglich sein. Im übrigen können Forderungsspiele angesetzt werden.

2.3.9 Vereins-, Stadt-, Bezirksmeisterschaften usw.

Die erzielten Ergebnisse der Ranglistenspieler untereinander bei den obigen Meisterschaften gelten als Ranglistenspiele, wenn eine entsprechende Forderung möglich war.

2.3.10 Pflichten des Forderers

- 2.3.10.1 Eintragung der Forderung in das Forderungsbuch mit Datumsangabe.
- 2.3.10.2 Benachrichtigung des Geforderten am selben Tag unter Vereinbarung des Spieltermins.
- 2.3.10.3 Stellung eines Schiedsrichters, falls einer der Spieler einen solchen verlangt.
- 2.3.10.4 Rechtzeitige Platzbelegung unter Beachtung der Spielordnung.
- 2.3.10.5 Stellung von 3 neuen Bällen der Marke, die in der jeweiligen Saison für die jeweilige Wettspielart zugelassen ist.

2.3.11 Pflichten des Geforderten

Der Geforderte hat sich innerhalb von 2 Wochenenden der Benachrichtigung zum Wettkampf zu stellen.

2.3.12 Pflichten des Gewinners

Der Gewinner des Forderungsspiels hat das Spielergebnis in das Forderungsbuch einzutragen und dem Sportwart mitzuteilen.

2.3.13 Ranglistenstand

Der Forderer rückt in der Rangliste vor den Geforderten, wenn er das Ranglistenspiel gewonnen hat.

2.3.14 Wiederholung der Forderung

Geforderter und Forderer dürfen frühestens 4 Wochen nach einem Spiel eine neue gegenseitige Forderung aussprechen.

2.3.15 Vorforderung

Eine Forderung kann dann nicht in das Forderungsbuch eingetragen werden, wenn eine andere Forderung gegen den Geforderten besteht. Mehrere gleichzeitige Forderungen eines Forderers sind unzulässig.

2.3.16 Durchführung

Für die Durchführung der Ranglisten und ihrer Spiele ist der Sportwart zuständig. Zu seiner Unterstützung wird ein Ranglistenbevollmächtigter bzw. eine Ranglistenkommission benannt, der (die) dann Entscheidungsbefugnis hat. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 3 Tagen Einspruch beim Sportwart eingelegt werden. Gegen seine Entscheidung kann innerhalb von 7 Tagen schriftlich Einspruch beim Vorstand eingelegt werden. Dieser entscheidet endgültig.

3. Turniermannschaften

- 3.1 Zum Leistungsvergleich mit anderen Vereinen und für die Teilnahme an den Verbandswettbewerben stellt der Club Turniermannschaften auf.
- 3.2 Wer sich an den Ranglistenspielen nicht beteiligt, hat keinen Anspruch auf Aufstellung in einer Turniermannschaft. Die Reihenfolge der Rangliste ist nicht maßgebend für die Reihenfolge in einer Turniermannschaft. Die Aufstellung der Mannschaften erfolgt durch den Sportausschuss.
- 3.3 Für sämtliche Beschlüsse und Maßnahmen ist der Vorstand Berufungsinstanz.

4. Trainer

- 4.1 Im Verein sind Trainer tätig, die den Mitgliedern nach Vereinbarung auf den Außenplätzen 7 und 8 zur Verfügung stehen.
- 4.2 Die Trainerstunden sind unmittelbar beim Trainer zu belegen. Das Honorar wird zu Saisonbeginn festgesetzt und ist sofort nach der Stunde zu entrichten.
- 4.3 Der Trainer führt eine Liste über die belegten Stunden. Eingetragene Stunden müssen spätestens eine Woche vorher abbestellt werden, oder sonst ist ein Ersatzmann zu stellen; andernfalls ist diese nicht rechtzeitig abgesagte Stunde voll zu bezahlen.
- 4.4 Der Vorstand behält sich vor, über bestimmte Trainerstunden zur Förderung der Jugend und der Turniermannschaften zu verfügen.

5. Disziplinarverfahren

Verstöße gegen die Sportordnung wie auch die Gebote der Sportlichkeit können geahndet werden durch:

- a) Nichtberücksichtigung in den Turniermannschaften
- b) Spielverbote

gez.
Der Vorstand